



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 12. Februar 2024

09.03.00 **Allgemeines**
09.03.00 **Spesenreglement**

47. Reglement über die Spesen und die Entschädigung des Personals, Erlass A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Gemeinde Eglisau orientiert sich in personalrechtlichen Belangen an den kantonalen Gesetzen, Verordnungen und Erlassen. Bisher wurden Spesen und Entschädigungen für das Personal der Gemeinde und Schule Eglisau entweder gemäss kantonomer Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO PG) ausgerichtet oder individuelle Beschlüsse durch den Gemeinderat oder die Schulpflege gefasst.
2. Im Zuge der Einheitsgemeinde und um sämtliche Regelungen in einem Dokument vereint zu haben, hat der Dienstleistungskreis Personal ein neues Spesenreglement erstellt.
3. Das Spesenreglement stützt sich auf die Ausführungen gemäss § 64 VVO PG und gilt für sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter inkl. pädagogischem Schulpersonal, sofern das Lehrpersonalgesetz oder dessen Ausführungserlasse nicht anderslautend sind. In diesem Fall ist die Schulpflege zuständig.
4. Im gleichen Dokument sind auch Entschädigungen für Laienämter oder Personen, die nicht als Mitarbeitende der Gemeinde angestellt und entlohnt sind sowie Zuschläge für Pikett, Wochenend- und Nachtarbeit geregelt.
5. Inhalte von Abschnitt A. Spesen sind:
 - Fahrkosten / Parkierung
 - Verpflegung
 - Mobiltelefon und Abonnement
 - IT-Infrastruktur wie Laptop, Tablet, PC etc.
 - Homeoffice
 - Berufsverbände / Mitgliedschaften
 - Weitere Spesen und Ausgaben
6. Inhalte von Abschnitt B. Entschädigungen sind:
 - Pauschalentschädigungen
 - Zeitzuschläge, Nacht-, Wochenend-, Schicht- und Pikettdienst
7. Das Reglement wurde allen Abteilungsleitenden der Gemeinde und den Leitenden der Schule im Sinne einer Vernehmlassung zur Ansicht vorgelegt. Die Rückmeldungen dienten der Vervollständigung und flossen in die finale Erstellung ein.
8. Das Reglement bildet die bisherige Handhabung ab, es ist deshalb nicht von einer grundsätzlichen Erhöhung der jährlichen Spesenausgaben auszugehen. Einzig für die Mitarbeitenden des Betriebsamtes und für einige Mitarbeitende von Aussenstellen wurde die bisherige Pauschale für Fahrkosten / Parkierung gemäss den aktuellen Gegebenheiten situationsgerecht und

marktkonform erhöht. Das Betriebsamt verrechnet die gefahrenen Kilometer mit einem Ansatz von Fr. 2.00 an die Gläubigerinnen und Gläubiger weiter. Die Auslagen sind demnach grösstenteils durch diese Gebühreneinnahmen gedeckt. Die jährlichen Auslagen für die einzelnen Mitarbeitenden der Aussenstellen werden sich insgesamt um ca. Fr. 2'000.- erhöhen.

9. Bestehende Spesenentschädigungen werden den jeweiligen Mitarbeitenden im Sinne einer Übergangsregelung bis zur Festlegung einer neuen Regelung weiter ausgerichtet.
10. Das Reglement gilt ebenfalls für das Personal des Alterszentrums Weierbach. Es bildet in diesem Bereich die bestehende Handhabe ab. Weitergehende Justierungen dieses Reglements und Regelungen im Rahmen von Anstellungsbedingungen können zu einem späteren Zeitpunkt nachgeführt werden.
11. Der Dienstleistungskreis Personal ist bei der Erarbeitung des Spesenreglements auf diverse Punkte gestossen, die als Folge aus dem neuen Reglement weiterzuentwickeln sind. Es geht dabei um die Themen Homeoffice, Mobiltelefonie, ICT, Mobilität und Pikettdienste. Diese werden nun vom Dienstleistungskreis Personal separat angegangen.

II. Beschluss

1. Das Reglement über die Spesen und die Entschädigung des Personals wird erlassen und rückwirkend per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Es löst die diesbezüglichen bestehenden Beschlüsse und Reglemente ab.
2. Für die Anwendung auf das Personal des Alterszentrums Weierbach bedarf es der Genehmigung durch die Behörde für Alters- und Pflegefragen.
3. Der Dienstleistungskreis Personal wird eingeladen, die Mitarbeitenden über dieses Reglement und die Handhabung in geeigneter Weisung zu informieren und entsprechende Massnahmen in die Wege zu leiten.
4. Dieses Reglement ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert und in die amtliche Rechtssammlung aufgenommen (ELEX-Nr. 0240.0205).
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom März 2024 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Roland Ruckstuhl, Gemeindepräsident (per E-Mail)
2. Behörde für Alters- und Pflegefragen (per E-Mail)
3. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)
4. Geschäftskreis Finanzen / Lohnbuchhaltung (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: